

# Amt Geest und Marsch Südholstein

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0225/2021/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 12.10.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	02.11.2021	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein		öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2021

#### Sachverhalt:

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2021 belaufen sich auf 6.057,33 €.

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

---

Jürgensen

**Anlagen:**

Übersicht der geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2021